

Beschlussauszug

aus der
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Sagard
vom 26.06.2019

Top 13 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hertha-Hof in Promoisel GV 078.07.014/19

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des Hertha-Hofes in Promoisel vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 16 berührten beteiligten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 5 Behörden und eine Nachbargemeinde erneut eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Begründung in der Anlage).
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur
Planung:
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - IHK Rostock
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
 - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard betreffend den Bereich des Hertha-Hofes in Promoisel.
4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden gebilligt.
5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit dem Flächennutzungsplan und mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt

Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge- schl.*
12	12	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V